



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die dänische Ministerkrisis.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die dänische Ministerkrisis.

Die Krisis in Kopenhagen ist nach fast fünfwöchentlicher Dauer ein-
weilen beendigt, nicht aus Mangel an Krankheit, sondern aus Mangel an
Heilkraft; die innere Zerrüttung des Gesamtstaates machte es unmöglich,
einen Minister für Holstein und Lauenburg zu finden; nach Außen hin mußte
Dänemark sich so hinfällig zeigen, daß auf die kurze Notiz, die deutschen
Großmächte würden sich an den Bund wenden, das Ministerium sich aus
sich selbst reconstruirte und, was seit dem Aufhören der Mythe nie dagewesen,
das Regiment über deutsche Bundesstaaten einem Dänen überlassen mußte.
Dänemark war nie so schwach und klein, wie in diesem Augenblicke, die An-
zahl und die Macht seiner Gegner nie so groß; alle, die im Jahre 1851 auf
dänischer Seite standen, gruppiren sich gegenwärtig zu Gunsten der Herzog-
thümer Holstein und Lauenburg. — Auch macht die dänische Note vom
13. d. M. bereits die Concession: „die holsteinischen Provinzialstände zu einer
außerordentlichen Versammlung im Laufe des diesjährigen Augustmonates ein-
zuberufen, um denselben einen revidirten Entwurf der Verfassung für die be-
sonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein zur verfassungsmäßigen
Verhandlung vorzulegen; die Vorlage soll namentlich auch diejenigen Be-
stimmungen umfassen, welche den Umfang der besonderen Angelegenheiten des
Herzogthums Holstein regeln, und den Provinzialständen vollständige Gelegen-
heit gegeben werden, sich über die Abgrenzung der ständischen Competenz frei
und ungehindert auszusprechen.“ —

In schlauer dänischer Weise ist zwar die Concession nur eine scheinbare
und im Reellen eine sehr ungenügende, so sehr, daß nach dem starken An-
lauf, den die Cabineten von Berlin und Wien in ihren Noten genommen
haben, wol mit Sicherheit erwartet werden darf, sie werden sich bei dieser
Nachgiebigkeit keineswegs beruhigen. Denn nach den Verabredungen von
1851 und 1852, auf welche die deutschen Noten sich stützen, muß Dänemark
nicht eine Specialverfassung, sondern die Gesamtverfassung den Ständen,
die freilich nur das Recht des Rathes besitzen, vorlegen und nicht bloß den
Ständen Holsteins, sondern auch den Ständen des Herzogthums Schleswig

und der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg, welche letztere ihr verfassungsmäßiges Stimmrecht auszuüben die volle Befugniß haben. Allein auch im Falle der Beruhigung in Berlin und Wien bei der unvollständigen Erfüllung der dänischen Verpflichtungen, wird Holstein die erwünschte Gelegenheit gegeben, offen und unverhohlen das auszusprechen, was in dem urkundlichen Recht des Landes gesichert sich findet: die engste Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein in der Personalunion mit Dänemark, so lange dort der Mannsstamm herrscht. Fundamentalsätze, die in der Broschüre: „Ueber das Princip der Garantien für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg nebst Schleswig“ der allmäligen Vergessenheit wieder entzogen und unter Hinweisung auf eine skandinavisch-deutsche Union näher entwickelt werden. Nur einen, und allerdings einen sehr groben Fehler begeht der Verfasser, indem er, wahrscheinlich um europäische Conflicte zu vermeiden, dem londoner Protokoll hinsichtlich der Erbfolge das Wort redet, als wären die politischen Schwankungen der Gegenwart dazu angethan, Protokollen und Programmen ein ewiges Leben zu sichern! Gleich Kartenhäusern könnten sie fallen, wenn das Wort des Rechts mit Kraft und Wahrheit skändischer Seits sich vernehmen ließe. — Die Schwäche Dänemarks zeigt den gegenwärtigen Augenblick als den richtigen Moment, um die Unhaltbarkeit und die Rechtsverletzung des Gesamtstaats wie des londoner Protokolls klar darzulegen und zu entwickeln, daß Ruhe und Friede nur durch Anerkennung der urkundlichen Rechte zu keimen und zu wachsen vermag. Ein wahres Wort, vielleicht das einzig wahre, was er gesprochen, war das v. Scheelsche, als er Kopenhagen verließ: „unter der talentvollen, aber charakterlosen Leitung der Herren, die nach meinem Fortgang zurückbleiben, geht Dänemark unumgänglich seiner Auflösung entgegen.“ Es bezeichnet die Situation, wenn eine sehr hochstehende Person dem Bundesgesandten v. Bülow zugerufen: „Mit den Kerls wollen Sie doch nicht in ein Ministerium eintreten!“ Es tritt grell hervor, wie unschlüssig und gehezt das Ministerium ist, wie unfähig zugleich und ungeübt, wenn die Verhandlungen mit den deutschen Reichsräthen wegen Uebernahme des holsteinischen Ministeriums und die Persönlichkeiten der jetzigen dänischen Minister näher ins Auge gefaßt werden.

Der jetzige Conseilpräsident Hall bemühte sich in seinen Unterredungen mit Moltke, Breußer, Blessen und Reventlow-Farve, einen der Herren zu bewegen, als Interimsminister einzutreten, um einen Uebergangszustand zu vermitteln; das Weitere sollte einer künftigen Eventualität vorbehalten bleiben; er suchte in vagen Reden zu verlocken durch die Möglichkeit einer künftigen, loseren Verbindung Holsteins mit der Monarchie oder einer Theilung nach den Nationalitäten; die bestimmte Forderung einer Verbindung Holsteins mit Schleswig ward als „zur Zeit“ unerfüllbar abgelehnt, und die Verhandlungen

zerschlugen sich bald. Nur der Graf Reventlow erklärte sich bereit, das holstein-lauenburgische Portefeuille zu übernehmen, unter der Voraussetzung, daß ihm ein zuverlässiger, geschäftskundiger Mann als Ministerialdirector zur Seite gestellt werde. Das Programm indessen, welches er vorlegte: Neue Verfassung für Holstein, Vorlage an die Stände, um über die Gesamtverfassung sich zu erklären und über die Wahlordnung vom 2. Oct. 1855 ihr Gutachten abzugeben, ferner: Zusicherung an die deutschen Großmächte, dem ständischen Gutachten die möglichste Berücksichtigung zu schenken, Verweisung der Domänen in die Kategorie der Separatangelegenheiten, Feststellung eines der wirklichen Volkszahl entsprechenden Quotenverhältnisses rücksichtlich der Zuschüsse zu der Gesamtstaatskasse und einer auf die Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der einzelnen Theile der Monarchie basirten Repräsentation, Verwendung der Ersatzgelder für den Sundzoll zur Tilgung gemeinsamer Staatsschulden, Beschränkung der Annahme der Reichsmünze in den öffentlichen Kassen, Vorlage der scheelschen Justizanordnungen an die Stände, Sistirung der Amortisation der holsteinischen Kassenanweisungen, Absetzung von Scheel und dem militärischen Universitätscurator Kauffmann, allgemeine Amnestie, ward für nicht acceptabel erklärt, besonders die beiden Bedingungen wegen des Sundzolls und des Repräsentationsverhältnisses wurden aufs lebhafteste verworfen. — Die dänische Presse nennt dies Programm: „höchst unverschämt;“ wir bedauern, daß kein Mitglied der schleswig-holsteinischen Ritterschaft ein Wort für Schleswig hatte!

In welchen Händen befindet sich nun die Regierung Dänemarks und der drei Herzogthümer? Hall, der Conseilpräsident, war vor wenigen Jahren Regimentsauditeur und entwickelte sich, seltsam genug, von diesem militärischen Keim zum doctrinären Demokraten, der tapfersten Sorte dieser Race; seine Reden sind feurig, sein Muth ungebrochen, sein Wissen ist gering, seine staatsmännische Erfahrung in den Kinderschuhen, seine Devise: Gibt es nichts mehr abzuschaffen? Als Cultusminister hat er Taufzwang, Stiftungsprivilegien, Staatskirche, Glaubensartikel schon den Weg alles Irdischen wandern lassen. Sein Vorgänger, der Finanzminister Andrä begann als tüchtiger Lehrer an der Landcabettenakademie in Kopenhagen, Mathematik ist sein Fach und dem scharfen logischen Kopf waren die scheelschen Staatssprünge außerhalb des Portefeuille ebenso widerwärtig, als dem Mathematiker das Dreieck unerträglich, das aus den Beziehungen Scheels zu der Gräfin Danner und einer hier nicht näher zu bezeichnenden Persönlichkeit bestand. Andrä besitzt zu reizbare Nerven, um ruhigen Blickes im Sturm die Klippen zu meiden; er ist in Gemeinschaft mit Hall und Krieger geneigt, Holstein-Lauenburg aus dem Gesamtstaate zu entlassen, um Schleswig für Scandinavien zu retten, ohne zu bedenken, daß die Incorporation Schlesiens der Todesstoß für

Dänemark sein muß. In dem Minister des Innern, Krieger, erblicken wir einen jungen Professor der Rechtsgelehrsamkeit, der als enthusiastischer Eiberdäne seine Carriere gemacht hat und jetzt die bedeutendste Erscheinung im Cabinet bildet. Demokrat vom reinsten Wasser, verfolgte er mit bitterstem Haß den Bürokraten Scheel, der hinwiederum den Novizen in Staatsaffären gründlichst verachtete, ihm aber doch die Redaction der Noten an die deutschen Großmächte überlassen mußte. Wolfshagen, der Minister für Schleswig, war vor acht Jahren Volontair in der Kanzlei, dann Amtmann in Flensburg; jetzt Excellenz gleich seinen Collegen, bewährt er sich, nach Weise von Dela Lehmann, als Sohn eines Deutschen, wie der fanatischste Däne. Der Minister für Holstein-Lauenburg und zugleich Minister des Innern für den Gesamtsstaat, Unsgaard, ist die gutmüthigste Natur von der Welt, war lange Mitglied der Rentekammer, darauf Amtmann in Odense, spricht keine Silbe Deutsch und kennt von den Gesezen und Einrichtungen der Herzogthümer nicht das Mindeste. Der Kriegsminister war vor kurzem noch Lieutenant, mag sein Fach verstehen, der Marineminister, Michelsen, dagegen dürfte nie daran gedacht haben, am Ministertische zu sitzen, noch weniger die auswärtigen Affairen zu leiten; er war Marinewedepotverwalter! —

Wohin nun das dänische Schiff mit diesen Steuerleuten fährt, und ob nicht „der Freund des Königs“ Scheel wieder das Commando erhält, wird die nächste Zukunft lehren. Den Herzogthümern aber muß der Muth wachsen bei solchen Staatsmännern, und auf ihr gutes Recht vertrauend können sie getrost offenen Wifirs dem Kampf entgegengehen.

Aus dem Gebiete des heutigen Geldwesens.

1. Credit-Mobilier.

Was ist ein Credit-Mobilier? Nachgrade sollte man es doch eigentlich wissen; denn man besitzt deren bereits die Hülle und Fülle, vor allem in Deutschland, wenn sie auch alle zusammen nicht von der Bedeutung sind, wie das große französische Musterbild, für dessen diesjährigen Rechenschaftsbericht die gefällige Aufmerksamkeit der Leser noch in Anspruch genommen werden soll. Dagegen besitzt England kein solches Institut und ebensowenig Nordamerika, was möglicherweise nächstens von deutschen Correspondenten in London als Zeichen für das Zurückbleiben der anglo-sächsischen Race verkündet werden wird.

Die Frage, die wir obenan gestellt haben, kann doppelt beantwortet